

Neue Altersgrenzen und Zulagen

Jetzt entscheidet unser Gesetzgeber



Carsten Baum

Foto: GdP

Trübe Aussichten herrschten noch letztes Jahr in Anbetracht der „Reformabsichten“, die uns der Dienstherr per üblichem Mantra (Schuldenbremse, Struktur-

Sparkommission, Haushaltskonsolidierung, das Saarland kann sich keine besseren Standards als andere Länder und der Bund leisten ...) anfänglich präsentierte: Anhebung auch der besonderen Altersgrenzen (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug) von bisher 60 auf 63, 64 oder gar (höherer Polizeivollzugsdienst) 65 Jahre, wie beim Bund keinerlei Bonusregelung für Schichtdienstleistende, keine Veränderungen im Zulagenbereich, wenn diese kostenwirksam sind. Gott sei Dank sind diese Extrempositionen jetzt aber vom Tisch. Die Gesprächs- und Kompromissbereitschaft auf Gewerkschafts- wie auch auf der Landesseite hat dazu geführt, dass im zähen Tauziehen zwischen der (Position Gewerkschaften) Mitarbeiter- und organisationsverträglichsten Lösung und der (Position Landesverwaltung) sparintensivsten Variante nun ein grundsätzlich ausgewogener, von beiden Seiten verantwortbarer Kompromiss gefunden wurde.

Der entsprechende Gesetzentwurf (Landtags-Drucksache 15/1056 vom 17. 9. 2014) ist am 24. 9. 2014 in Erster Lesung in den Landtag eingebracht worden. In ihrer Einbringungsrede in der 29. Sitzung des Landtages, der auch GdP-Vorsitzender Ralf Porzel und einige seiner Mitstreiter interessiert lauschten, betonte nun sogar Innenministerin Monika Bachmann selbst den langjährig vom DGB und seinen Gewerkschaften eingeforderten Grund-

satz „Verhandeln statt verordnen“ – das war schön zu hören und stimmt!

In der Tat wurden die Gewerkschaften diesmal nicht nur (wie es dem Gesetz genügt) unverbindlich „angehört“, sondern im Dialog auf Augenhöhe beteiligt und in der Sache an etlichen Stellen auch tatsächlich „gehört“. Dies sollte so bleiben. Schon der Erste Weltkrieg, an den wir uns heute nach 100 Jahren allenthalben erinnern, hat gezeigt, dass ein langer, sturer Graben- und Stellungskrieg nur zu unsäglichen Opfern auf allen Seiten, aber nicht zu nennenswerten „Geländegewinnen“ führt.

Jetzt aber hat der Gesetzgeber, der Saarländische Landtag, das Wort, damit das avisierte „Gesetz zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften“ wie geplant am 1. 1. 2015 in Kraft treten kann. Nach der Ersten Lesung ist der (einschließlich Begründung 46 Seiten lange) Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit (lediglich die Fraktion DIE



Zur ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Lebensarbeitszeit und der Erschwerungszulagen am 24. 9. 2014 waren im Landtag: Thomas Schlang, Carsten Baum und Ralf Porzel. Foto: L. Schmidt

LINKE stimmte dagegen) an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen worden. Der Ausschuss prüft den Entwurf sorgfältig. Hierzu lud er die Spitzenverbände (darunter DGB/GdP) mit Fachleuten für den 9. 10. zur Anhörung in den Landtag ein. Danach kommt es zur Zweiten

und Dritten Lesung (Verabschiedung) des Gesetzes, zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes sowie zum Inkrafttreten am 1. 1. 2015.

Hier noch einmal die wesentlichen Eckpunkte der beabsichtigten Neuregelung:

- Es erfolgen Änderungen des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG), des ins Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG – ÜL-Saar) und des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG – ÜL-Saar), der Nebentätigkeitsverordnung (NtVO), der Saarl. Lehreraufbahnverordnung sowie der ins Landesrecht übergeleiteten Erschwerungszulagenverordnung (EZuLV – ÜL-Saar).
- Stufenweise Anhebung der Altersgrenzen im Beamtenbereich ab dem 1. 1. 2015 von 65 auf 67 Jahre.
- Beibehaltung der Antragsaltersgrenze von 63 Jahren, jedoch infolge Anhebung der Regelarbeitsgrenze (s. o.) Versorgungsabschlag nun angehoben auf max. 14,4 v. H.; für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte verbleibt es bei max. 10,8 v. H., ebenso für Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, in den Ruhestand versetzt werden.
- Abschlagsfreier Ruhestandseintritt mit 65 Jahren, sofern 45 Jahre mit anrechenbaren Zeiten zurückgelegt sind; für wegen einer nicht auf einem Dienstunfall beruhenden Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzte Beamte ist schon bei Vollendung des 63. Lebensjahres und anrechenbaren Zeiten von 35 bzw. 40 Jahren eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung möglich.
- Für Beamtinnen und Beamte mit besonderer Altersgrenze (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug) wird das Pensionseintrittsalter stufenweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben (§ 128 SBG). Für die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 bestehen Über-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

gangsregelungen, d. h. sie erreichen je nach Geburt mit 60 Jahren und einem Monat (Geburtsjahrgang 1/1955) und 61 Jahren und zehn Monaten (Geburtsjahrgang 1963) ihre Altersgrenze. Auf Antrag kann der Eintritt in den Ruhestand um max. drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt, der Antrag soll sechs Monate vor Eintritt in den Ruhestand gestellt werden.

- Für den Vollzugsdienst wird erstmals eine Antragsaltersgrenze von 60 Jahren eingeführt, ab der eine vorzeitige Ruhestandsversetzung mit entsprechenden Versorgungsanschlüssen (0,3 v. H. je Monat) beantragt werden kann. Um der Verwendung in besonders belastenden Diensten (Wechselschicht-/Schichtdienst) Rechnung zu tragen, wird die Möglichkeit der Re-

duzierung des jeweiligen Versorgungsabschlags ab einer Mindestzeit von fünf Jahren an Tätigkeiten im Schicht- und Wechselschichtdienst geschaffen.

- Insbesondere für die versorgungsnahen Jahrgänge, die in ihrer bisherigen Lebensplanung bereits ab dem Jahr 2015 unmittelbar von der Anhebung der Altersgrenze betroffen sind, wird sichergestellt, dass sie mit entsprechenden anrechenbaren Zeiten auf Antrag mit Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand versetzt werden können. Es erfolgt jedoch keine „zwangsweise“ Versetzung in den Ruhestand als Automatismus, sondern die Beamten können selbstbestimmt wählen zwischen der Ruhestandsversetzung mit 60 (je nach Schichtdienstjahren mit oder ohne Abschlag) oder dem „Längerdienen“ übers 60. Lebensjahr hinaus (d. h. je nach Geburtstermin um einen bis 22 Monate mehr).
- **Polizeizulage und Zulage „Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)“** bleiben unverändert. Die Stellenzulage für den Einsatzdienst der Feuerwehr wird um 25 Euro erhöht. Die bisherige Wechseldienst- und Schichtzulage (§ 20 EZuV -alt-) wird abgeschafft. Um der heutigen Schichtdienstwirklichkeit besser gerecht zu werden, gibt es die neue „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ (§§ 17 a bis 17 d EZuV -neu-). Diese Zulage erhält (nur), wer zu wechselnden Zeiten zum Dienst (ausgenommen Bereitschaftsdienst) herangezogen wird (viermalige Differenz von mindestens sieben und höchstens 17 Stunden zwischen den Anfangszeiten zweier Dienste innerhalb des Kalendermonats) und im Kalendermonat mindestens fünf Stunden in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr (Nachtdienststunden) leistet. Die Zulage setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 1,44 Euro je geleisteter Nachtdienststunde, höchstens jedoch 64,80 Euro monatlich, einem Erhöhungsbetrag von 0,60 Euro für jede zwischen 0 Uhr und 6 Uhr geleistete Stunde („Müde-Augen-Zulage“) sowie einem monatlichen Zusatzbetrag von 12 Euro für Beamte, die im Kalendermonat mindestens dreimal überwiegend an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag zu Dienst herangezogen werden.
- Übergangsregelung (§ 24 EZuV -neu-) zur Umstellung der WSD-Zulage auf die neue Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten fürs erste Quartal

2015: Wer für Dezember 2014 einen Anspruch auf eine Zulage für Wechselschicht- oder Schichtdienst nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 2 der alten EZuV hatte, erhält die Zulage für die Monate Januar bis März 2015 in gleicher Höhe als Vorschuss fortgezahlt, sofern die zulageberechtigende Tätigkeit während dieser Monate fortgesetzt wird. Dieser Vorschuss wird später dann mit der Zulage verrechnet, die dem Beamten nach neuem Recht zusteht.

- **Die Zulagen für besondere polizeiliche Einsätze (MEK-/SEK-Zulage)** wird um 18 v. H. auf 180 Euro erhöht, um den gleichen Prozentsatz steigen die Zulagen für Tauchertätigkeiten, für das Räumen und Vernichten von Munition sowie für Tätigkeiten der Sprengstoffentschärfer und Sprengstoffermittler.
- Einführung der Familienpflegezeit als besonderer Form der Teilzeitbeschäftigung.
- Rechtliche Ermöglichung der Umstellung der papiergebundenen auf die elektronische Personalaktenführung.
- **Aufnahme einer Ermächtigungsgrundlage zur finanziellen Abgeltung krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs ins SBG (Umsetzung der diesbezüglichen EuGH-Rechtsprechung).**

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Dezemberausgabe ist der 3. November 2014.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

Gewerkschaften noch nicht zufrieden?

Wie bereits in der DGB-Stellungnahme vom Juni d. J. begründet und von uns auch in die Landtagsberatungen (Anhörung im Innenausschuss) eingebracht, ist auch der vorliegende Entwurf (noch) nicht so gut, als dass er nicht verbessert werden kann bzw. muss.

Das diesbezügliche „Optimierungspotenzial“ liegt insbesondere bei der Gewährung der neuen Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten auch an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (unsere Kommissaranwärter!), sofern diese ihre Ausbildung beendet haben und in der Zwischenzeit bis zur erfolgreichen Laufbahnprüfung und Ernennung bereits Dienst bei den Polizeiinspektionen verrichten. Hier muss unseres Erachtens ungeachtet formeller beamtenrechtlicher Statusfragen gelten: Gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Eine weitere Forderung betrifft die Kriterien für den Umgang des Dienstherrn mit Anträgen von Beamten auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit gemäß § 128 Abs. 3 SBG.



Hier sollte aus Gründen planmäßiger Personalbewirtschaftung der Behörde wie auch im Interesse der Beamten, die einen solchen Antrag erwägen, nachhaltig geklärt werden, wie es um die Bejahung oder Verneinung des für die Antragsgenehmigung maßgebenden „dienstlichen Interesses“ bestellt ist.

Die vom Saarland beabsichtigten Regelungen zur Familienpflegezeit weisen Unzulänglichkeiten auf. Diese erscheinen nicht dadurch in einem milderen Licht, dass sie dem Bund ebenfalls unterlaufen sind. Insofern wäre das Saarland gut beraten, sich positiv von den Bundesregelungen abzuheben und die DGB-Anregungen hierzu, die wir im Anhang unserer Stellungnahme dem saarländischen Gesetzgeber nahegebracht haben, umzusetzen.

Gefordert haben wir auch, dass die in § 13 BeamtVG bestehende Regelung, dass bei wegen Dienstunfähigkeit erfolgtem Ruhestandseintritt vor Vollendung des 60. Lebensjahres die

Zeit vom Eintritt in den Ruhestand bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 60. Lebensjahres für die Berechnung des Ruhegehalts der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zu zwei Dritteln hinzugerechnet wird, nunmehr angepasst wird unter dem Gesichtspunkt der neuen Altersgrenzen von 67 Jahren (allgemeine Beamten-Altersgrenze) bzw. 62 Jahren (besondere Altersgrenzen). Anderenfalls würde ein Beamter, der schon infolge seiner Dienstunfähigkeit Nachteile bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung erleidet, hinsichtlich seiner Versorgung weitere Nachteile erleiden, weil die Zurechnungszeit bei der „Marke 60“ gekappt ist. Hinsichtlich der neuen Zulage haben wir die bessere Berücksichtigung von Schichten gefordert, die in der Praxis nicht immer in Form fester Schichten, sondern unregelmäßig zu allen Tag- und Nachtzeiten beispielsweise in der Kriminalitätsbekämpfung, in der gemeinsamen Rauschgiftermittlungs-

gruppe, im MEK usw. mit stark täter- und lageorientiertem Bezug geleistet werden, wobei dann viele Nachtstunden angesammelt, aber nicht unbedingt acht Dienste mit den vier geforderten Dienstpaares geleistet werden.

Und dann noch die aktuellen und individuellen Praxisfragen!

Behördlichen Berechnungen zufolge wird die Anhebung der Altersgrenze im Polizeibereich erhebliche Auswirkungen haben. Zur sachgerechten Bewältigung dieser „Zahlenspiele“ erwartet die GdP ein mittelfristiges Konzept des Innenministeriums und des LPP, mit dem aufgezeigt wird, wie der Dienstherr und die Behörde mit der Angelegenheit hinsichtlich Stellenbewirtschaftung, Neueinstellungen, Umgang mit Verlängerungsanträgen pp. umzugehen gedenken. Rechnen ist gut – handeln ist besser!

Carsten Baum

Der Startschuss ist gefallen

Jetzt ist Öffentlichkeitsarbeit nach innen dringend notwendig! Ein Kommentar von Ralf Porzel



Ralf Porzel Foto: GdP

Hand aufs Herz: Wer verfügte über Informationen über die aktuellen Entwicklungen, wenn nicht die Gewerkschaften und Personalräte solche verbreiten würden?

Die GdP fordert das Ministerium für Inneres und Sport (Abt. D) und das Landespolizeipräsidium (Leitung und Direktion LPP 3) auf, sich der im Zusammenhang mit den rechtlichen Neuregelungen ergebenden Informationsbedarfe zeitnah anzunehmen, da diese zuvörderst Sache des Dienstherrn (und seiner Amtswalter) sind, nicht aber alleinige Angelegenheit von Berufs- und Personalvertretungen.

Ministerium und LPP sind jetzt qua Fürsorgepflicht gefordert, insbesondere den Kollegen, die zu den sogenannten „versorgungsnahen Jahrgängen“ (Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963) gehören, deren individuell bestehenden Möglichkeiten sowie die behördliche Positionierung zu den gesetzlich bestehenden Ermessens- und Auslegungsfragen (Anträge auf

Lebensarbeitszeitverlängerung, Interpretation Wechselschichtdienst/Schichtdienst) jetzt umgehend so zu erklären, dass die Kollegen wissen, woran sie sind. Das gilt ganz besonders für den Jahrgang 1955, dessen Angehörige nach dem neuen § 128 SGB ja schon über 60 hinaus im Dienst verbleiben sollen, also schon in wenigen Monaten ganz konkret betroffen sind. Ob und wie lange man über die 60 hinaus im Dienst bleiben muss, die finanziellen Konsequenzen (Versorgungsabschläge), die ein Antrag auf Ruhestandsversetzung mit 60 hat, von wem und wie die anrechenbaren Schichtdienstzeiten festgestellt und ins amtliche Ruhestandsversetzungsverfahren eingebracht werden und welche Fristen zu beachten sind, sind nur einige Fragen, die nun dringend beantwortet werden müssen.

Dies ist nicht Sache der Berufs- und Personalvertretungen, hier ist der Dienstherr gefordert, d. h. die oberste Dienstbehörde (Ministerium für Inneres und Sport) sowie das Landespolizeipräsidium mit den jeweiligen Grundsatz- und Personalverwaltungsdienststellen, belastbare und rechtsverbindliche Verfahrensregeln

zu veröffentlichen und notwendige Auskünfte zu erteilen.

Auszuarbeiten und an alle Polizeidienststellen und Betroffene zu kommunizieren sind nicht zuletzt auch die Verfahrensregelungen zur Zahlbarmachung der neuen Zulage. Wie ist sie zu beantragen, wie und von wem wird sie berechnet, gibt es ein formularmäßiges und/oder ein dv-basiertes Verfahren (in Bedatime?). Wie wirken sich Teilzeitbeschäftigung, Krankheit nach Dienstunfall aus und welche Rolle spielen dabei die Vorgesetzten und Geschäftszimmer (Servicedienst im ESD), die die zulageberechtigten Beamtinnen und Beamten betreuen?

Die GdP nutzt momentan jede Gelegenheit, die Verantwortlichen hinsichtlich des bestehenden Handlungs- und Informationsbedarfs unserer Kolleginnen und Kollegen sowie ihrer Dienststellen zu sensibilisieren. Vielleicht wird ja aber auch beim Dienstherrn alsbald eine „Hotline“ eingerichtet, die unkompliziert und fachkompetent die erforderlichen Auskünfte gibt?

Fest steht jedenfalls, dass – sobald das Gesetz im Amtsblatt steht – die Telefone nicht mehr stillstehen werden. Dafür sollte man sich rechtzeitig wappnen.



Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2014

Erfolgreiches Team im LPP tritt zur Wiederwahl an

Am 19. November 2014 wird auch die Schwerbehindertenvertretung innerhalb des Landespolizeipräsidiums (LPP) neu gewählt. Stefan Meisberger (56) als bisherige Vertrauensperson und sein Stellvertreter Patric Louis (46) haben in den vergangenen Jahren als Team bewiesen, dass sie sich mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz für diese verantwortungsvollen Ämter im Sinne der betroffenen Menschen auch weiterhin empfehlen. Die saarländische Institution „Meisi“ tritt damit seit 2002 zu seiner vierten Wiederwahl als Vertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in der saarländischen Polizei an. Patric Louis bekleidet sein Amt als stellvertretendes Mitglied bereits seit 2011. Innerhalb des LPP sind derzeit ca. 230 Beschäftigte schwerbehindert bzw. diesen gleichgestellt und wählen Mitte November ihre Vertreterinnen/Vertreter. Der Aushang bzw. die Veröffentlichung der Wahlausschreiben erfolgte bereits am 22. 9. 2014 auf allen Dienststellen.

Die Redaktion



Patric Louis und Stefan Meisberger: Ein bewährtes Team. Foto: GdP

Leistung muss sich lohnen ...

Eine beinahe unglaubliche Geschichte
Von Ralf Walz

„Frau Fleißig, es ist ja toll, wie Sie sich hier eingearbeitet haben und wie Sie sehen, wo es fehlt. Ich denke, wir sollten versuchen, mal eine bessere Eingruppierung für Sie durchzusetzen. Immerhin hat Ihre Tätigkeit in der Sachbearbeitung mittlerweile deutlich überhandgenommen. Wir brauchen in unserer Polizei auch viel nötiger mehr Sachbearbeiter anstelle von Schreibkräften, wo doch immer weniger reine Schreibarbeiten anfallen.“

Endlich mal ein Lichtblick, denkt Frau Fleißig, sie hatte schon befürchtet, in ihrer bescheidenen Entgeltgruppe in Rente gehen zu müssen, nachdem mit dem Inkrafttreten des TV-L die Bewährungsaufstiege abgeschafft wurden. Der Unterstützung des Vorgesetzten gewiss, wurde flugs ein Antrag gestellt, künftig doch wie eine Sachbearbeiterin eingruppiert zu werden. Trotz des zunächst zu erwartenden kargen Lohnzuwachses

zu garantieren.) kam schon ein bisschen Euphorie bei Frau Fleißig auf; Tarifbeschäftigte sind in der Regel sehr bescheiden.

Dumm nur, dass es mit der Bearbeitung des Antrages etwas länger dauerte. Aber macht ja nichts, der Antrag war gestellt, die Ansprüche gesichert und ja, Tarifbeschäftigte sind ..., aber das wissen wir ja schon.

Doch dann – gerade mal gut zwei Jahre später – tut sich doch etwas. Der Antrag wird bearbeitet und positiv beschieden. Herzlichen Glückwunsch, Frau Fleißig, rückwirkend zum 1. 1. 2012 sind sie in die E 6 höhergruppiert! Macht einen theoretischen Lohnzuwachs von monatlich 21,51 Euro brutto aus, der, dank Mindestbetrag, auf sagenhafte 25 Euro erhöht wird. Das ist doch was!

Keine Rose ohne Dornen, und so verwundert es nicht, dass da noch ein Haken ist. Frau Fleißig ist nun nicht mehr bloß Schreibkraft, sondern Sachbearbeiterin – und somit fällt ihre Funktionszulage für Schreibkräfte weg! Die beträgt immerhin 87,44 Euro! Also, eine Entgeltgruppe höher und damit 62,44 Euro weniger! Tarifbeschäftigte sind ...; nein, so bescheiden sind sie auch



Wie gewonnen, so zerronnen!

Karikatur: Martin Becker



wieder nicht. Das hat auch die Landesregierung erkannt und eine Besitzstandsregelung eingeführt. Die fehlenden 62,44 Euro werden als persönliche Zulage weitergezahlt. Man kennt ja seine Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber.

Also alles gut. Ein Nullsummenspiel. Nein, so einfach darf's ja auch nicht sein, denn diese persönliche Zulage wird mit den allgemeinen Lohnsteigerungen abgeschmolzen und hat

sich schon nach einem Jahr aufgelöst. Zur Erinnerung, die Funktionszulage wäre immer noch in gleicher Höhe weitergezahlt worden.

Was bleibt jetzt für Frau Fleißig? Zunächst das beglückende Gefühl, eine Höhergruppierung erreicht zu haben und in wenigen Jahren auch noch einen Stufenaufstieg zu machen, der dann zu einem tatsächlichen, wenn auch bescheidenen Plus in der Lohntüte führen wird. Dem ge-

genüber stehen ein zunächst geringerer Monatslohn und eine Rückforderung der Finanzkasse in Höhe von mehreren hundert Euro. Durch die rückwirkende „Höhergruppierung“ muss die Funktionszulage ja zurückerstattet werden.

Es bleibt aber auch das Gefühl zurück, dass Leistung sich vielleicht doch nicht immer lohnt, zumindest nicht für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst!

SENIOREN

Süddeutsches Treffen

Am 25. und 26. September d. J. trafen sich im Hotel Merker am Bostalsee die Landesseniorenvorsitzenden der süddeutschen Landesbezirke. Auf der Tagesordnung des Treffens, dem unser Seniorenvorsitzender Artur Jung vorstand, standen die Präsentation des saarländischen Landesbezirkes, ein intensiver Meinungsaustausch über die aktuellen seniorenpolitischen Schwerpunktthemen in den Ländern wie die Zukunft der Versorgung und die Ausgestaltung der Beihilfe. Man verständigte sich grundsätzlich über die Haltung der „süddeutschen“ Delegierten, die als Senioren auf dem anstehenden Bundeskongress im November in Berlin teilnehmen werden, zu den erwarteten Anträgen und Wahlvorschlägen. Wie immer konnte Artur Jung resümieren, dass die süddeutschen Senioren im Gleichklang auftreten werden.

Die Redaktion



Süddeutsche Seniorenvertreter der GdP in Bosen (v. l. n. r.): die Kollegen Zeitler (Hessen), Reitler (Saarland), Heckenkemper (NRW), Wahlig (BKA), A. Jung (Saarland) und Schneider (Sachsen), Leist und Schulz (Bayern), Johannes (Thüringen), Fischer (Baden-Württemberg), Böhmer (Saarland), Wäntig (Thüringen), Bohn (Baden-Württemberg), Müller (Hessen) und K. Wagner (Saarland). Die Kollegen Mohr und Rainer Blatt (Rheinland-Pfalz) fehlen auf dem Bild, da sie früher abreisen mussten.

Foto: Jung

KREISGRUPPE SAARBRÜCKEN-STADT

Jahresmitgliederversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung **am Donnerstag, 27. November 2014, 15.30 Uhr, in die Polizeikantine (Mainzer Str. 134-136, 66121 Saarbrücken)** ein. **Jordana Becker**

KREISGRUPPE ST. WENDEL

Jahresmitgliederversammlung

Hiermit lade ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur traditionellen Jahresmitgliederversammlung ein, und zwar **am Freitag, 14. November 2014, 14 Uhr, im Gasthaus STEPHAN in Steinberg-Deckenhardt.**

Neben Jubilarehrungen und Rechenschaftsberichten werden wir mit unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen sprechen.

Im Anschluss gibt's, wie gewohnt, ebbes Guddes. Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Thomas Ehlhardt



Anlass zum Feiern

Die Spezialeinheiten (SE) des Saarlandes, SEK (Spezialeinsatzkommando) und MEK (Mobiles Einsatzkommando), haben Gründungsjubiläum. Vor exakt 40 Jahren wurden die SE – insbesondere aufgrund der Ereignisse 1972 (Terrorakt Olympiade München) – auch im Saarland „gegründet“.

Das Jubiläum wurde in zwei Teilen gefeiert. Teil 1 – Festakt – fand im ehemaligen Speisesaal auf dem Wackenbergring statt. In einem schönen Rahmen mit musikalischer Begleitung durch das Ensemble des Polizeiorchesters konnte der erst kurz in seiner neuen Funktion bestellte POR Frank Mink als Ständiger Vertreter der Direktion 1 zahlreiche Ehrengäste begrüßen. So waren neben den Vertretern der saarländischen Politik die Mitglieder des Innenausschusses (der Vorsitzende Günter Waluga für die SPD, Ruth Meyer und Günter Becker für die CDU, Birgit Huonker für die Fraktion DIE LINKE), Innenministerin Monika Bachmann, Innenstaatssekretär Georg Jungmann, Vertreter des Ministeriums, der Fachhochschule, zahlreiche Führungskräfte der saarländischen Polizei, der Bundespolizei, die Vertreter der Polizeigewerkschaften sowie der Personalvertretungen präsent. Auch die Delegationen der benachbarten und be-

Erfolgsgeschichte: „Die problemlose Übernahme von Einsatzlagen MEK und SEK für Fläche und Fachdirektionen ist gewährleistet“. Im Zusammenhang mit Einsatzfähigkeit und guter Stimmungslage in den SE weist Hugo Müller auf die wichtige Aufgabe im LPP hin, für eine gute und sinnvolle Anschlussverwendung nach Ende der Dienstzeit in den SE Sorge zu tragen.

Unsere Innenministerin Monika Bachmann ließ es sich nicht nehmen, den Festvortrag zu halten. In ihrer sehr bewegenden Rede gelang es der Ministerin, nicht nur die „saarländischen



Innenministerin Bachmann hielt die Festrede

Kräfte“ zu erreichen – die Kernaussagen „Respekt und Anerkennung, Wertschätzung“ durch die Verantwortlichen in der Landespolitik für die Leistung der Mitarbeiter der Spezialeinheiten ist auch von den Kommandoführern der benachbarten Länder positiv wahrgenommen worden. Nicht ohne Stolz bekräftigte die Ministerin ihr Engagement für die GdP-Forderung nach moderater Erhöhung der Erschwerniszulage.

Dann verlegten alle in die Mainzer Straße – in die Wagenhallen der SE – zum Teil 2. Dort warteten bereits die „Ehemaligen“ aus 40 Jahren SEK und MEK und die „Verbinder“ zu allen Organisationseinheiten des LPP. Ehrengäste, aktive SEler, ehemalige SEler und kollegiale Freunde verbrachten einen kommunikativen Teil 2 „40 Jahre Spezialeinheiten Saarland“ mit vielen Fotos und Videos aus der Geschichte der SE. Viele vertraute (und auch ergraute ...) Köpfe, viele Hallos und Umarmungen, und viele gute Gespräche. Sogar das Wetter spielte mit, damit es ein gelungenes Fest wurde. Mindestens ebenso wichtig und wohltuend wie dieses war allerdings die tolle Unterstützung bei der „Logistik“ vor Ort aus ei-



Jubiläumsgeschenk der GdP

genen Reihen: ein tolles Team LPP 14, eine Dauerunterstützung LPP 4.10 (Foto + Videotechnik), das Team SE.

Alles in allem also ein Jubiläum, wie es im Buche stand: Danke!

Dieter Debrand

KREISGRUPPE LPP

20 Jahre Tragezeit sind genug

Sage und schreibe 20 Jahre Tragezeit hatten die bisherigen grün-weißen Fußballtrikots der Spezialeinheiten mit dem gleichfarbigen farbigen GdP-Stern mittlerweile hinter sich gebracht, und entsprechend war nunmehr ihr Zustand. Also höchste Zeit für was neues!



Trikotübergabe durch Martin Speicher (II.)

und Carsten Baum (re.).

Foto: GdP

Schöne schwarz-weiße, dezent mit GdP-Stern ausgestattete Trikotsätze wurden beschafft, der GdP-Zuschuss hierfür wurde vor Ort am Dienstsitz des LPP 12 übergeben, um die von den Kollegen selbst aufgebrauchten Kostenbeiträge vertretbar zu halten. Unsere Spezialeinheiten, die ja auch eine schwarze Einsatzkluft tragen, haben nun dazu passend auch schwarze Fußballtrikots.

Carsten Baum



Grußwort von Hugo Müller

Fotos: GdP

freundeten Spezialeinheiten aus Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Luxemburg und der GSG 9 waren gekommen. Der allererste Kommandoführer einer Spezialeinheit im Saarland, EPHK i. R. Alois Gries (87), saß in der ersten Reihe.

Unser Landesvizepäsident Hugo Müller würdigte in seinem Grußwort u. a. die heutige Organisationsform der SE als Ergebnis der Diskussionen der AG 2020: „Diese Entscheidung hat sich mehr als bewährt“. Er sprach von einer



GdP-FRAUENGRUPPE

Frauenfahrt im Dezember nach Trier



Vera Koch Foto: GdP

Liebe Kolleginnen, es ist mal wieder so weit. Der Frauenvorstand hat beschlossen, dass es am

Mittwoch, 3. Dezember 2014, nach Trier geht.

Es geht los mit dem Zug ab Saarbrücken entlang der Saarschiene. Abfahrt in Saarbrücken wird um 11.30 Uhr sein. Die Zustiegmöglichkeiten sind dementsprechend gut über Völklingen, Saarlouis oder Merzig gesichert. Danach wird es eine Erlebnisführung römischer Kultur geben, Besuch des Weihnachtsmarktes und ein gemeinsames Abendessen.

Näheres rechtzeitig auf unserer Homepage und per Aushang. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Anmeldungen ab sofort über die Geschäftsstelle der GdP 06 81/8 41 24 10, Vera Koch unter 0 68 38/98 65-3 57 oder 01 51/12 31 38 39 oder jede andere euch bekannte Kollegin aus dem Frauenvorstand.

Beste Grüße Vera Koch

JUNGE GRUPPE Bäckerauto

Wir Ihr sicher wisst, ist die Kantine der Bereitschaftspolizei schon seit geraumer Zeit geschlossen. Noch suboptimaler ist dann der Umstand, dass die Neueinstellungen der P 36 während der Dienstzeit nur in Ausnahmefällen das Dienstgelände verlassen dürfen.

Und dann liegt zu Hause auch noch das Butterbrot auf dem Tisch ...

Wir haben daher etwas Kleines für unsere neuen Kollegen/-innen in die Wege geleitet:

Seit Montag, dem 22. September 2014, befährt das Bäckerauto der Bäckerei Strobel täglich das Dienstgelände der Bereitschaftspolizei gegen 12 Uhr und bietet dort die üblichen Backwaren sowie belegte Brötchen an.

Für Euch & gegen den Hunger!

David Maafs

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

Ball der Polizei

des Landesbezirks Saarland

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

Abba Explosion

Coverband mit den größten Hits der schwedischen Pop-Legende

Big Band des Polizeiorchesters des Saarlandes

Tanzmusik

Sa. 29. November 2014
20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr
Stadthalle
Am Markt 6
66386 Sankt Ingbert

EINTRITTSPREIS: 12,00 €
KARTENVORVERKAUF:
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland
Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken,
Telefon: 06 81 / 8 41 24 10, Telefax: 06 81 / 8 41 24 15

VERANSTALTER:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland

Der Eintritt ist für GdP-Mitglieder und deren Angehörige frei.



Regel Andrang am Bäckerauto: Wir kümmern uns!

Foto: JUNGE GRUPPE



KREISGRUPPE SAARBRÜCKEN-STADT

**Spende notwendiger
Küchenutensilien für die
PI Saarbrücken-Burbach**

Im Mai dieses Jahres fragten Mitglieder der Polizeiinspektion Saarbrücken-Burbach beim Vorstand der Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt an, ob es möglich wäre, sich seitens der Kreisgruppe an der Beschaffung neuer, zwingend erforderlicher Küchenutensilien zu beteiligen. An der Ausstattung der Gemeinschaftsküche der PI Saarbrücken-Burbach ließ zu diesem Zeitpunkt einiges zu wünschen übrig. Es fehlte u. a. an Küchenmessern, Dosenöffnern, Pfannenwendern usw.

In der Vorstandssitzung der Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt am 20. 5. 2014 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die erforderlichen Anschaffungen für die Gemeinschaftsküche der

PI Saarbrücken-Burbach mit 100 € zu unterstützen.

In der Folge wurden durch unser Vorstandsmitglied Marcel Hoffmann, welcher bei der PI Burbach bedienstet ist, die fehlenden Küchenutensilien bedarfsorientiert beschafft. Diese wurden am 14. 8. 2014 durch den stellv. Kreisgruppenvorsitzenden David Bohnenberger dem stellv. Dienststellenleiter der PI Saarbrücken-Burbach, PHK Thomas Kolz, überreicht.

Neben dieser unterstützenden Leistung spendete die Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt nach entsprechenden Anfragen zudem je 50 € für die diesjährigen Dienststellenfeste



V. l. n. r.: Marcel Hoffmann, Thomas Kolz und David Bohnenberger
Foto: Bohnenberger

der PI Saarbrücken-Burbach sowie der PI Alt-Saarbrücken.

Wir sind froh, mit solchen Hilfeleistungen den Arbeitsalltag der Mitglieder und auch der Nichtmitglieder in Saarbrücken etwas angenehmer gestalten zu können. Dafür sind wir schließlich da. Sollte irgendwo der Schuh drücken, dann spricht uns bitte an!

Euer Kreisgruppenvorstand
i. A. David Bohnenberger

KREISGRUPPE ST. WENDEL

**Peter Haab und Hans
Günter Setz im Ruhestand**

Gleich zwei GdP-Kollegen der Kreisgruppe St. Wendel vollendeten im August mit Erreichung des 60. Lebensjahres ihre aktive Dienstzeit. Hans Günter Setz aus Gronig war am 1. 3. 1976 in die saarländische Polizei eingestellt worden und nach dem F I bei der PI St. Wendel, zuletzt dort auf dem Posten Tholey.

Peter Haab aus Freisen-Reitscheid begann 1978 bei der saarländischen Polizei und verrichtete bei dem damaligen PRev Türkismühle seinen Dienst. Nach dem Besuch der Fachhochschule für



Hans Günter Setz



Peter Haab (Mitte) wurde 60

Fotos: Böhmer

Verwaltung war er zunächst bei dem ehemaligen PRev Bexbach und ab 1992 beim KD der PI Nohfelden-Türkismühle, zuletzt dort als KD-Leiter. Beide Kollegen gehören der GdP bereits weit

über 30 Jahre an und erhielten zu ihrem 60. Geburtstag die „Ruhestandsuhr“ der Kreisgruppe. Wir wünschen ihnen noch viele glückliche Jahre bei guter Gesundheit.

Dietmar Böhmer

NACHRUF

Hedi Andler, eine über Jahre engagierte Gewerkschafterin, starb mit 58 Jahren. Viel zu früh. Hedi war über ein Jahrzehnt Vorstandsmitglied der Kreisgruppe LKA, u. a. als Kassiererin. Sie war die erste weibliche ordentliche Delegierte der GdP auf einem Bundesdelegiertentag und war treibende Kraft beim Aufbau einer GdP-Frauengruppe. Gerne hätten wir mit ihr noch viele Jahre diskutiert und von ihren Ideen profitiert. Tschüss Hedi.

Dieter Meissner



Hedi Andler am 14. und 15. Oktober 1992 als Delegierte auf dem GdP-Bundeskongress in Braunschweig (v. l. n. r.): Dietmar Hünnefeld, Hugo Müller, Klaus Maas, Helmut Schliwinsky, Jürgen Barth, Eduard Kiebel und Eugen Roth
Foto: GdP

